

Kosten: 150 € (Geschwister 2.Person 130€)

- **Die Pfadfinderkluft anziehen!**
- **Anmeldeschluss** ist am **30.04.2024**
Anmeldung bitte an:
CPA-Idstein, Sebastian Leonhardt,
Kellerskopfstr. 37, 65232 Taunusstein senden.
- Den Teilnehmerbetrag bitte bis zum **30.04.2024** auf folgendes Konto überweisen:
CPA-Idstein, IBAN: DE50 5004 0000 0122 7123 00
Konto: 1227123 BLZ: 500 400 00
Stichwort: **Name** + FROLA24

Anreise: am Mittwoch den 29.05.2024 18:00 Uhr
(der Bus startet am 29.05.24 um 11 Uhr von Mainz aus, Dr. Martin Luther King Weg 12, 55122 Mainz, die Autos können auf dem dortigen kostenfreien Parkplatz abgestellt werden, da die Abreisezeit in die Schulzeit/Arbeitszeit fällt, steht für die Teilnehmer ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung zur Verfügung)

Abreise: am Sonntag den 02.06.2024 12:00Uhr

Treffpunkt: 18:00 Uhr auf dem Zeltplatz in Hameln
Adresse: Pferdeweg, 31787 Hameln

Veranstalter:
CPA-Idstein
Eichendorffstr. 2, 65510 Idstein

Sebastian Leonhardt
Telefon: 06128/947753
E-Mail: cpa@cpa-idstein.de
0179/6123470 (in dringenden Fällen während der Freizeit)

Verbindliche Anmeldung



für das FroLa mit den Christlichen Pfadfindern der Adventjugend
Idstein vom 29.05.–02.06.2024 in Hameln.

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:..... Telefon:.....

Letzte Tetanusimpfung:.....

Während der Freizeit sind meine Eltern bzw. Angehörigen
um.....Uhr unter der Tel.-Nr..... erreichbar
um.....Uhr unter der Tel.-Nr..... erreichbar.

Auf folgendes sollte bei der Betreuung des Teilnehmers besonders Rücksicht genommen werden (z.B. Brille, Zahnsperre, Allergie, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Überempfindlichkeit gegen Sonne, Mückenstichen oder ähnliches):

.....

Bestehen körperliche oder gesundheitliche Probleme? Ja Wenn ja, welche? Nein

.....

.....

- Ich/wir reisen mit Bus an (150€ p.P.)
- Ich/wir reisen mit dem privaten PKW an (120€ p.P.)

Wir haben von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen auf der Rückseite Kenntnis genommen, sind damit einverstanden und haben unser Kind darauf aufmerksam gemacht, dass während dem Freizeitaufenthalt die Aufsichtspflicht beim Gruppenleiter liegt und dessen Anordnungen Folge zu leisten sind

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (1)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (2)

Es sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Anmelde- und Teilnahmebedingung:

1. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindlich. Gleichzeitig muss der Zahlungsbetrag oder der Teilnehmerbetrag überwiesen werden. Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen.
2. Ist für die betreffende Freizeit eine Teilnehmerzahl festgelegt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Abmeldungen müssen, um Missverständnisse zu vermeiden, schriftlich erfolgen und können nach dem Anmeldeschluss nur noch in besonderen Fällen (z.B. Krankheit) angenommen werden. Bei kurzfristiger Abmeldung ist eine Ausfallsentschädigung von 80% zu zahlen. Wird eine evtl. angegebene erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht, können wir die Veranstaltung absagen und zahlen den überwiesenen Betrag zurück.
4. Liegen wichtige Gründe vor, die zur Absage der Freizeit führen (z.B. Krankheit der Verantwortlichen), sind wir berechtigt, die Freizeit abzusagen. Den schon eingezahlten Teilnehmerbetrag erhält der Teilnehmer in Teilen zurück. Weiter Ansprüche entstehen nicht.
5. Bei Abbruch einer Freizeit und/oder vorzeitiger Beendigung wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter, irreparablen Schäden), wird entweder der volle Teilnehmerbetrag einbehalten oder nach Abzug der bestehenden Kosten, der verbleibende Restbetrag an die einzelnen Teilnehmer ausgezahlt. Es bestehen keine weiteren Ansprüche.
6. Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder anschließen. Da wir eine christliche Gruppe sind, werden die Freizeiten mit christlichen Inhalten und Lebensformen gestaltet. Gebet, Andacht und Gottesdienst gehören für uns deshalb zum Freizeitprogramm. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und Programmen beteiligen, sowie mit ihren Gaben und Fähigkeiten zum Gelingen der Freizeit beitragen. Gleichzeitig lehnen wir Alkohol, Nikotin und Drogen jeder Art ab und verbieten die Mitnahme dieser Rauschmittel sowie den Genuss während der Freizeit. Eine Übertretung dieses Verbotes kann mit vorzeitigem Nachhause schicken des Teilnehmers geahndet werden. (siehe Punkt 10)
7. Der Teilnehmerbetrag ist bis zum angegebenen Termin auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Verwendungszweck und der Name des Teilnehmers müssen unbedingt angegeben werden. Eine Barzahlung ist im Ausnahmefall möglich, muss aber mit dem Gruppenleiter abgesprochen sein.
8. Alle Teilnehmer sind durch die zuständige Vereinigung unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung der Eltern wird geraten.
9. Die Aufsichtspflicht nehmen die Gruppenleiter und Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters und berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Freizeitteilnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Freizeit ernstlich gefährdet wird oder ausgesprochene Ge- und Verbote nicht beachtet wurden und dadurch Personen- und Sachschäden entstehen könnten oder entstanden sind.
10. Die Kosten für eine vorzeitiges Nachhause schicken eines Teilnehmers fallen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.
11. Unter bestimmten Bedingungen und bei besonderen Freizeitaktivitäten (z.B. persönlicher Einkäufe, Wanderungen, Wasser- und Feuerholz holen, Geländespiele, nachts etc.) kann es vorkommen, dass der Teilnehmer in Kleingruppen ohne Aufsicht eines Gruppenleiters ist. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit dieser, für oben erwähnte Situation, veränderten Wahrnehmung der Aufsichtspflicht einverstanden.
12. Bei Krankheit oder Unfall des Teilnehmers während der Freizeit erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit der Unterschrift auf der Anmeldung einverstanden, dass die Entscheidung, ob der Teilnehmer geimpft oder operiert werden soll, im Ermessen des behandelnden Arztes liegt. Die Freizeitleitung wird, falls möglich, eine sofortige Rücksprache mit den Eltern veranlassen.
13. Schwimmer im Sinne dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen ist nur, wer ohne Hilfsmittel (Schwimmbrett, Flossen, Schwimmflügel, etc.) sicher schwimmen kann und nach Möglichkeit den Freischwimmerpass besitzt. Wir bitten darum, dies auf der Anmeldung zu berücksichtigen.
14. Von Besuchen der Eltern, Verwandten oder Bekannten bitten wir während der Freizeit möglichst abzusehen, weil dies sich störend auf die Gesamtgruppe auswirkt.
15. Um die Gleichberechtigung zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, werden die Eltern gebeten, dafür zu sorgen, dass auf die Freizeit kein Geld (außer Geld zum Telefonieren maximal 5€) sowie keine Süßigkeiten und sonstige Nahrungsmittel mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden Geld und Nahrungsmittel in Gruppeneigentum überführt.
16. Sollte der Teilnehmer laut StVO einen Kindersitz benötigen, muss der Teilnehmer ihn mit sich führen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit unter der Wahrung des Datenschutzes (ohne Angabe von persönlichen Daten) zu veröffentlichen.

Packliste:

Liebe Eltern bitte packt gemeinsam mit Eurem Kind die Tasche.

Versichertenkarte
Pfadfinderkluft (Hemd, Tuch, Knoten)
Regenkleidung
Anorak/warme Jacke
Gummistiefel/wasserfeste Wanderschuhe
feste Schuhe + Sandalen
warmer Schlafsack + Isomatte
Schlafanzug + Bettstrümpfe
warme Kleidung für die Nacht
Wäsche zum Wechseln (Tshirts, Pulli, Hosen, Jacken – je nach Wetter)
Unterwäsche und Strümpfe für jeden Tag
Taschentücher
Waschzeug + Handtücher + Seife + Zahnbürste
Badeanzug bzw. Badehose
zwei Geschirrtücher
Geschirr, Becher und ausreichend Besteck
Rucksack für Tagesausflüge
Trinkflasche und Brotdose
Taschenlampe mit Batterien
einen Stift und kleinen Notizblock
zwei Stoffbeutel oder Plastiktüten für Schmutzwäsche
Kopfbedeckung, Sonnenbrille + Sonnencreme

Gute Laune!